

**Schadenanzeige – Bauleistungsversicherung**

Bitte Versicherungsschein-/Schadensnummer angeben:

**Bitte beantworten Sie alle Fragen genau und teilen Sie uns umgehend alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein!**

<b>Versicherungsnehmer:</b>  Name: Straße:  PLZ/Ort:  Tel.:                      Fax:  Sind Sie im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Vorsteuerabzug berechtigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Ansprechpartner für den Schadenfall:  Firma / Name:  Telefon - Nr.:	Schadentag:                      Uhrzeit:  Von der Anschrift abweichender Schadenort::  Gebäude, Geschoß, Raum:  Geschätzte Schadenhöhe: EUR  Polizeiliche Meldebescheinigung liegt bei: (Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Feuer, Vandalismus/mutwillige Beschädigung) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (falls nein, bitte nachreichen)
---	---

**Ausführliche Schadenschilderung****Hinweis: Beschädigte Teile bitte bis zur Freigabe durch uns aufbewahren!**

Altbausubstanz ist betroffen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Diebstahl: Teile waren fest mit dem Gebäude verbunden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Abnahme der Leistungen: <input type="checkbox"/> Das Bauobjekt war zur Zeit des Schadens vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten abgenommen. <input type="checkbox"/> Die beschädigte Teilleistung war zur Zeit des Schadens vom Bauherren bzw. der Bauleitung schon abgenommen. <input type="checkbox"/> Teile des Gebäudes waren zur Zeit des Schadens schon bewohnt oder in Benutzung genommen; wenn ja, welche:
---

Ist der Schadenverursacher bekannt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, Name und Anschrift des Schadenverursachers?	Name: Anschrift:

Wie soll die Zahlung erfolgen? <input type="checkbox"/> Per Scheck <input type="checkbox"/> Auf das uns durch das Lastschriftverfahren bekannte Konto <input type="checkbox"/> Auf das Konto: Institut:                      Bankleitzahl:                      Konto-Nr.:
---

<b>Wichtiger Hinweis:</b>	<b>Bitte beachten Sie, daß falsche oder lückenhafte Angaben zum völligen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen können; bei Vorsatz auch dann, wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.</b>
---------------------------	---

Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Versicherungsnehmers)



## Merkblatt zum Schadenfall in der Bauleistungsversicherung

Schaden-Hotline: 01 80.2 20 24

---

### Wichtige Hinweise!

- ❖ Bitte melden Sie den Schaden umgehend unserem **Schadenservice-Center (Telefon: 01 80.2 20 24) oder online unter [www.mannheimer.de](http://www.mannheimer.de)**.
- ❖ Melden Sie jeden Diebstahlschaden unverzüglich der Polizei zusammen mit einer Liste der entwendeten Gegenstände (Stehgutliste).
- ❖ Bei einer Schadenhöhe von mehr als EUR 5.000,-- erfolgt eine Besichtigung durch unseren Schadenregulierer. Daher bitten wir Sie, uns den Schaden sofort zu melden.
- ❖ Versuchen Sie, soweit möglich, den Schadenumfang durch Sofortmaßnahmen zu reduzieren. Kosten, die nachweislich zur Schadenminderung beigetragen haben, werden wir ersetzen.
- ❖ Bei Feuchtigkeitsschäden an Bauleistungen (Gebäude, Gebäudeteile etc.) sollten unverzüglich Trocknungsmaßnahmen eingeleitet werden. Geeignete Dienstleister nennt Ihnen **unser Schadenservice-Center (Telefon: 01 80.2 20 24)**.
- ❖ Helfen Sie uns bei der Feststellung von Ursache und Höhe des Schadens, indem Sie Auskünfte erteilen und Belege einreichen.
- ❖ Reparaturen sollten nur in Abstimmung mit uns veranlaßt werden. In dringenden Fällen (z. B. damit sich der Schaden nicht vergrößert) kann sofort repariert werden. Allerdings möchten wir Sie bitten, alle beschädigten Teile, die durch Neue ersetzt werden, bis zur Schadenabrechnung rostgeschützt aufzubewahren.
- ❖ Schadenfeststellung
  - Für die Feststellung der Schadenhöhe benötigen wir die Anschaffungs- sowie die Wiederbeschaffungsrechnungen.
  - Reichen Sie uns bitte grundsätzlich die **Originalangebote** bzw. **Originalrechnungen** ein. Auf Wunsch erhalten Sie diese zurück.
  - Im Falle einer Abtretung, Sicherungsübereignung oder ähnlichem benötigen wir eine schriftliche Erklärung des Kreditgebers bezüglich des Auszahlungsanspruchs.
  - Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt werden konnte.
- ❖ Soweit das beschädigte Objekt noch unter Garantie der Lieferfirma bzw. des Herstellers steht, machen Sie bitte Ihre Ansprüche zunächst dort geltend.